

Sitzungsunterlagen der 125. StuRa-Sitzung

26.01.2021

Unter	lagenini	format	ionen
-------	----------	--------	-------

Stand: 22.01.2021 Protokoll genehmigt am: XX.XX.XXXX

Siitzungsinformationen:

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr Sitzungsende: XX:XX Uhr

Ort: Online Protokoll: Konstantin Nill, Thomas Förnzler

Informationsmaterial:

- 1. Termine von AKs, Referaten und Kommissionen unter "VS-Strukturen": link
- 2. Anträge, Mitteilungen, Fragen, Anregungen, Berichte etc. bitte an: link
- 3. Entsendungen, Abmeldungen bitte an: link
- 4. Sitzungsunterlagen und Protokolle findet ihr hier: link

Mitglieder der Sitzungsleitung

Thomas Förnzler Niklas Jargon



1 Begrüßung durch die Sitzungsleitung

Die Mitglieder der Sitzungsleitung begrüßendie Mitglieder des Studierendenrats und alle Gäste.

2 Tagesordnung und Ablauf

1	Beg	rüßung durch die Sitzungsleitung	2
2	_	esordnung und Ablauf	2
	2.1	Änderungsanträge zur Tagesordnung	3
3	Pro	tokolle	3
	3.1	Protokoll der 124. Stura-Sitzung	3
4	Info	os, Termine, Berichte	3
	4.1	Wahlen	3
	4.2	Bericht des Vorsitz	4
	4.3	Bericht des Referats für Hochschulpolitische Vernetzung	5
	4.4	Bericht über das Treffen mit der Geschäftsführung des Studierendenwerks am 01. Dezember	7
	4.5	Bericht zur Neugestaltung des Campus Neuenheimer Feld im Rahmen des Masterplan-	
		verfahrens	8
5	Satz	zungen und Ordnungen	9
	5.1	Neufassung der Satzung der Studienfachschaft UFG/VA (2. Lesung)	9
	5.2	Fusion der Fachschaften Klassische Archäologie und Byzantinische Archäologie und	
		Kunstgeschichte (2. Lesung)	17
	5.3	Satzung der neuen Fachschaft Klassische und Byzantinische Archäologie (2. Lesung)	20
	5.4	Antrag zur Festschreibung von Digitalen Wahlen in der regulären Wahlzeit (1. Lesung)	23
	5.5	Diskussion zu Satzungsänderungen (1. Lesung)	28
6	Kan	ndidaturen und Wahlen	29
	6.1	Kandidatur für das Referat für Finanzen (2. Lesung:)	29
	6.2	Kandidatur für das Referat für hochschulpolitische Vernetzung (1. Lesung:)	30
	6.3	Kandidatur für das Referat für hochschulpolitische Vernetzung (1. Lesung:)	30
	6.4	Kandidatur für die Härtefallkommission (1. Lesung:)	30
	6.5	Kandidatur für das Referat für internationale Studierende (1. Lesung:)	30
	6.6	Zusammenfassung	31
7	Disl	kussionen, Inhaltliche Positionierungen	31
	7.1	Lehre und Lernen in Zeiten der Pandemie (1. Lesung)	31
	7.2	heiConf für alle Studierenden öffnen (1. Lesung)	32
		7.2.1 GO-Antrag: Dringlichkeitsantrag zu 7.2	33



	7.3	Offentliche Beratung über den Stand der geplanten Fuß- und Radbrücke über den Neckar (1. Lesung)	33
8	Fina	anzanträge	34
	8.1	Globaler Klimastreik organisiert vom Ökoreferat und FFF Heidelberg (2. Lesung)	34
9	Son	stiges	37
	9.1	Beschluss der Beitragshöhe der Mitgliedschaft des StuRa auf Ebene der Fachschaft Medizin Heidelberg in der Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland	
		e.V. (2. Lesung)	37
	9.2	Überwindung des Einspruchs des Finanzreferats zur Finanzentscheidung der Fachschaft	
		Medizin Heidelberg betreffend Antrag 2020.621.31 (2. Lesung)	39
	9.3	Wahl des stud. Senators für den Academic Council von 4EU+ (1. Lesung)	41

2.1 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es liegen keine Änderungsanträge zur Tagesordnung vor.

3 Protokolle

Protokolle werden nicht beschlossen, sie sind angenommen, wenn keine Änderungsanträge vorliegen. Bitte bedenkt, dass das Protokoll zur Außendarstellung des StuRa beiträgt,und macht daher konkrete Vorschläge für Ergänzungen. Am besten schickt ihr diese vor der Sitzung an die Sitzungsleitung, damit sie ggf. schon im Vorfeld der Sitzung eingepflegt werden können.

3.1 Protokoll der 124. Stura-Sitzung

Es liegen keine Änderungsanträge vor.

4 Infos, Termine, Berichte

4.1 Wahlen

- bis 15.12.2020: Anmeldung von Online-Wahlen
- 14.01.2021, 16:00: Ende des Kandidaturzeitraums



• 25.01.2021, 10:00 - 02.02.2021, 12:00: Online-Wahlen

Was steht an?

- 1. FSR und FR Wahlen wen betrifft es?
 - => siehe diese Tabelle: https://www.stura.uni-heidelberg.de/wp-content/uploads/Wahlen_2020/Wahlen_WiSe_2020.pdf
 - => Link zur Bekanntmachung: https://www.stura.uni-heidelberg.de/wp-content/uploads/Wahlen_2021/Bekanntgabe_Wahlen_FSR_FR_Winter_2020.pdf
- 2. Fusion der Archäologien https://www.stura.uni-heidelberg.de/wp-content/uploads/Wahlen_2021/Satzungseinreicheaufforderung_Fusion_Byz-Klarch.pdf
- 3. Satzungsüberarbeitung wir überarbeiten gerade die Wahlordnung und weitere damit zusammenhängende Satzungen, meldet euch wenn euch was auffällt

Weitere Infos:

https://www.stura.uni-heidelberg.de/wahlen/

4.2 Bericht des Vorsitz

- Gespräch mit Herrn Probst, Direktor der UB, am 17.12.
 - Grundlinie der UB: sie möchte im Allgemeinen so schnell es geht wieder öffnen und ihre Dienste möglichst umfangreich zur Verfügung stellen; die UB bietet durch ihre Weitläufigkeit, das Hygienekonzept und des (aufgrund des Umbaus neuen) Belüftungssystems ein hohes Maß an Sicherheit; derzeit geht nur Ausleihe per Post (Studis müssen Porto zahlen) und Scans per HEDD-Dokumentenservice
 - während des SoSe hat die UB in e-books investiert, wovon aber (naturgemäß) vor allem Natur- und Sozialwissenschaften profitieren
 - die Direktor*innen der UBs in BaWü treffen sich alle zwei Wochen und tauschen sich über ihre Erfahrungen aus
 - seit November gibt es das Reservierungssystem, in dem man einen 90-minütigen Slot buchen kann, innerhalb dessen man seinen Arbeitsplatz in der UB antreten muss (mind. 4 h, Möglichkeit zur Verlängerung besteht); seit November wird nur ca. die Hälfte der 340 Plätze in Anspruch genommen (im Unterschied zum Sommer, wo meist alle genutzt wurden)
 - normalerweise werden in der UB ca. 2500 Bücher ausgeliehen, per Post werden nur ca. 250 maximal angefragt und per Post verschickt



- die Gruppenarbeitsräume müssen derzeit großenteils von der UB selbst genutzt werden, weil bedingt durch den Umbau Arbeitsplätze weggefallen sind
- eine Option, um für Studis die Möglichkeit zu schaffen, an interaktiven synchronen Veranstaltungen teilzunehmen, wäre, die UB-Terrasse zu möblieren und ca. ab Ostern zu öffnen (das gab es früher schon mal, allerdings wurde draußen auch geraucht, was ein Problem war)
- wir alle haben das Gespräch als sehr produktiv wahrgenommen und wollen uns Ende Januar noch einmal treffen
- eine*r von uns hat am Treffen des univital-Lenkungskreises (zuvor stud. Gesundheitsmanagement) teilgenommen
- Mail an alle Erstis wurde verschickt, ihr findet sie zum Nachlesen hier
- vor den RefKonfs machen wir für neue Referent*innen nun immer eine Einführung
- in der RefKonf am 22.12. gab es v.a. Berichte und wir haben die bisherigen RefKonfs evaluiert
- wir haben an die Fachschaften, Hochschulgruppen und einige Menschen an der Uni, mit denen wir als Verfasste Studierendenschaft zusammengearbeitet haben, einen Weihnachtsbrief verschickt
- eine*r von uns hat sich um die Vorbereitung der Corona-Sondersitzung (s. eigener Bericht) gekümmert

4.3 Bericht des Referats für Hochschulpolitische Vernetzung

Der Schwerpunkt dieses Berichts liegt auf der Bundesebene und dem fzs. Nächstes Mal wir es um die Landesebene gehen.

Der bundesweite Dachverband der Studierendenschaften heißt fzs [https://www.fzs.de/], was für freier zusammenschluss von student*innenschaften steht. Er vertritt ca. ein Drittel aller Studierenden in Deutschland. Und er wächst: seit Oktober sind auch die Studierenden der Uni Köln dabei

Allgemeine News:

- Der fzs nutzt ab sofort die Plattform wechange (das ist quasi Messenger und Cloud zugleich); wir als Mitglied können sie nun auch nutzen. Link: https://portal.fzs.de/
- Der fzs hat eine Telegram-Gruppe auf Bundesebene ins Leben gerufen, über die wir sehr schnell und leicht andere Studi-Vertretungen in Deutschland erreichen können.



- SSolidarsemesterKampagne hat sich auf 5 Kernforderungen geeinigt; nun sollen die Landesstudivertretungen damit weitermachen:
 - Finanzierung muss gewährleistet werden (-> Überbrückungshilfe, BAföG)
 - Fristenfreiheit (Kann-Semester auch im WiSe)
 - Personal: Überstunden, die von Personal geleistet wurden, sollen vergolten werden
 - digitale Teilhabe (Datenschutz, Verwendung von opensource-Software, alle Studis müssen Zugang haben)
 - Situation internationaler Studis (Betrag auf Konto, Beschränkung der Arbeitszeit, Immatrikulation soll anders möglich sein, wenn Studis nicht einreisen können)
- fzs hat am 6.12. eine Demo zur Unterstützung der Budapester Universität für Theater- und Filmkunst (SZFE) durchgeführt (https://www.fzs.de/2020/12/04/pressemitteilung-bundesstudierendenve
- es hat sich ein Aktionsbündnis Belarus zur Unterstützung der dortigen Studis gegründet: https://aktionsbuendnis-belarus.de/
- Vorstand hat sich mit MdBs Oliver Kaczmarek (SPD) und Jens Brandenburg (FDP) getroffen und über Studienfinanzierung (Nothilfe, BAföG) und Digitalisierung gesprochen; auch mit German U15 und Akteur*innen der Hochrektorenkonferenz hat man sich getroffen; weitere Gespräche mit Politiker*innen und anderen Akteur*innen folgen in den nächsten Wochen; Vorstand hat an mehreren Podiumsdiskussionen teilgenommen und Vorträge gehalten und viel Weiteres gemacht
- am 15.&16.01. gab es einen Prüfungsrecht-Workshop, auf den ich euch in der letzten Sitzung hingewiesen hab. War jemand von euch da?

Mitgliederversammlung in Präsenz (5.9.20)

In diesem Herbst/Winter fand nicht nur eine, sondern zwei Mitgliederversammlungen (MV) statt. Am 05.09. wurde bei einem eintägigen Treffen in Göttingen ein neuer Vorstand, der Ausschuss Student*innenschaften (AS) und zwei neue Antidiskriminierungsbeauftragte gewählt. Außerdem wurde ein Arbeitsprogramm, der Nachtragshaushalt sowie die Entlastung des alten Vorstands beschlossen.

Digitale Mitgliederversammlung (23.-25.10.20)

Bei einer digitalen Mitgliederversammlung vom 23.-25.10. fand die Behandlung verschiedener inhaltlicher Anträge sowie Anträge zur Änderung von Satzung und Ordnungen statt.

Mit der Annahme "Vertraulichkeit in Plena als Grundsatz festschreiben", "Jurasprech muss verständlich werden - gegen verklausulierte Satzungs- und Ordnungsdebatten", SStärkung und Klarifizierung von



Rechten Betroffener Personenünd "Verweisfehler korrigieren" werden Satzung und Antidiskrimierungsvorschrift erweitert. Die Geschäftsordnung wurde durch "Regelmäßige Pausenünd "Vorschlag der MV Sitzungsleitungentsprechend konkretisiert. Die Finanzordnung wurde dahingegehnd geändert, dass Referent*innen (die es bisher nicht gibt) mit 450€ AE pro Monat vergütet werden und der Verband Betriebsmittelrücklagen bilden kann.

Erste Schritte zur Einführung eines partizipativen Budgets, einem Teil des Haushalts also, der flexibel per Mehrheitsbeschluss ausgegeben werden kann, wurden diskutiert, letztendlich aber abgelehnt. Außerdem hat sich Carlotta vorgestellt und für den Vorstand kandidiert. Die Wahl erfolgte per Briefwahl, mittlerweile ist sie gewählt. Die Kandidat*innen für sämtliche Ausschüsse haben sich auch vorgestellt; hier erfolgt die Wahl ebenfalls durch Briefwahl. Der fzs hat Ausschüsse zu den Themen Finanzen, Frauen- und Genderpolitik, Hochschulfinanzierung/-struktur, Internationales, Verfasste Student*innenschaft/Politisches Mandat, Sozialpolitik, Studienreform, Politische Bildung. Sie sind unseren Arbeitskreisen ähnlich, haben aber ein von der MV verabschiedetes Arbeitsprogramm. Drei Ausschüsse waren nicht arbeitsfähig, da nicht genug Kandidaturen von Frauen vorlagen (ein Ausschuss muss aus mindestens 50% Frauen bestehen und die Mindestanzahl an Ausschussmitgliedern ist drei -> mind. zwei davon müssen Frauen sein). Nachwahlen durch den AS sind möglich.

Die ersten Ausschüsse haben sich bereits oder konstituieren sich mit ihrer ersten Sitzung nun im Dezember.

Alle Anträge sind hier nachzuvollziehen: https://mv.fzs.de/web/index.php?r=consultation% 2Findex&consultationPath=65-MV

Wenn ihr das Protokoll der Mitgliederversammlung einsehen möchtet, wenn ihr Interesse an einer Ergebnismatrix habt, in der alles noch einmal aufgelistet ist, dann meldet euch gern bei mir Die nächste MV wird wahrscheinlich in der ersten Märzwoche stattfinden. Wenn der Bericht vom fzs eure Neugier geweckt hat und ihr schon jetzt Interesse an der Arbeit in diese habt, meldet euch gern bei mir. Vielleicht können wir die nächste MV zusammen vorbereiten...

4.4 Bericht über das Treffen mit der Geschäftsführung des Studierendenwerks am 01. Dezember

Am 01. Dezember fand das allsemestrige Treffen mit der Geschäftsführerin des Studierendenwerks statt. Es ging vor allem um die Angebote des Studierendenwerks in Corona-Zeiten. Folgende Thematiken wurden im Einzelnen besprochen:

finanzielle Hilfen: Sowohl der derzeitig zinslose KfW-Kredit als auch die wiedereingeführten Überbrückungshilfen (Zuschüsse) werden stark nachgefragt: Im November gab es ca. 30 Anträge für KfW-Kredite und ca. 380 Anträge für Überbrückungshilfen. Auf der Website des Studierendenwerks finden sich Information zu den verschiedenen Hilfsangeboten und den entsprechenden Antragsmodalitäten, ggf. wird es auch noch einmal ein Webinar dazu geben. Derweil setzt sich der Dachverband der Studierendenwerke politisch dafür ein, dass es großzügigere Hilfen, v.a. in Form von Zuschüssen, gibt.



Mietverträge während Corona:

Letztes Semester hat das Studierendenwerk Heidelberg Menschen, insbes. internationale Studierende, die aufgrund von Corona nicht nach Heidelberg ziehen konnten, sehr schnell und unkompliziert aus den Mietverträgen entlassen – im Gegensatz zu vielen anderen Studierendenwerken und mit großem finanziellen Einbußen. Dieses Semester ist die Situation weniger dramatisch, da Corona ja bekannt war, sodass versucht wird, in Einzelfällen Lösungen zu finden, was in den meisten Fällen dazu führt, dass die Studierenden relativ schnell aus den Verträgen kommen, teilweise kommt es aber auch vor, dass die dreimonatige Kündigungsfrist eingehalten wird.

Mensabetrieb während Corona:

Manche Mensen haben auf, machen haben zu (weil Nachfrage nicht da ist und es sich deshalb wirtschaftlich nicht lohnen würde). Das Gastronomieteam prüft auf meine Anregung hin, ob sie auch in der zeughaus-Mesa ein preiswertes Tellergericht anbieten könne, um auch in der Altstadt preiswerte Essensangebote zu machen und nicht nur das teurere Marstall-Essen anzubieten. Demnächst soll ein große Umfrage unter Studierenden zum Mensaessen durchgeführt werden.

Internetsituation in den Wohnheimen:

Ich habe verschiede Berichte über die schlechte Internetsituation in den Wohnheimen bekommen. Der Geschäftsführung des Studierendenwerks sind die großen Probleme bekannt. Die Probleme sind sehr unterschiedlich. Bei Problemen sollen sich Bewohner*innen an den*die Wohnheimssprecher*in wender, diese Person dann an Herrn Krull – bei Problemen können sie sich auch gerne an mich wenden.

Auf meinen Vorschlag hin prüft das Studierendenwerk, ob die derzeit nicht genutzten Mensen für Studierenden zum Lernen und v.a. für Videokonferenzen zur Verfügung gestellt werden können, die zuhause eine zu schlechte Internetverbindungen für das Online-Semester haben.

Nachhaltigkeit: Das Studierendenwerk hat einen 9-Punkte-Plan zum Thema Nachhaltigkeit erarbeitet und arbeitet bei der Umsetzung mit den Students for Future und dem Ökoreferat zusammen.

Das nächste Treffen mit der Geschäftsführung findet Anfang nächsten Semester am 13. April statt. Bei Fragen oder Problemen könnt ihr euch jederzeit an mich wenden. Entschuldigt bitte, dass der Bericht erst jetzt folgt – im Präweihnachtsstress ist das bei mir untergegangen.

4.5 Bericht zur Neugestaltung des Campus Neuenheimer Feld im Rahmen des Masterplanverfahrens

https://sitzungen.sturahd.de/media/126/Studentischer%20Bericht%20zur%20Neugestaltung%20des%20Campus%20Neuenheimer%20Feld%20im%20Rahmen%20des%20Masterplanverfahrens-2.pdf



5 Satzungen und Ordnungen

5.1 Neufassung der Satzung der Studienfachschaft UFG/VA (2. Lesung)

Antragssteller: Fachschaft UFG/VA

Antragstext:

Synopse	
Bisheriger Text Neuer Text	
Präambel	
Weiter auf der nächsten Seite	



Bisheriger Text	Neuer Text
	In dem Bestreben, der Fachschaftsarbeit an der Ruprecht-Karls Universität Heidelberg eine dauerhafte und bestimmte Grundlage zu geben, haben sich die Studierenden der Fächer Geoarchäologie, Ur- und Frühgeschichte sowie Vorderasiatische Archäologie als Fachschaft Ur- und Frühgeschichte und Vorderasiatische Archäologie (UFG/VA) folgende Satzung gegeben. Die Fachschaft steht für ein Studium ein, in dem sich alle Studierenden individuell entfalten und das eigene Recht auf Selbstbestimmung – im Rahmen der Gesetze – ausleben kann. In unserem Einsatz für ein solches Studium sehen wir uns als politisch neutral und respektieren die Religionsfreiheit unserer Studierenden. Wir fühlen uns in unserem Engagement – im Rahmen der Gesetze – ausschließlich durch den freien Willen und die unverletzliche Würde des Menschen bestärkt und verpflichtet. Damit sich dieser Gedanke in seiner Lebendigkeit entfalten und unermüdlich, aufrichtig und frei innerhalb von Universität und Studierendenschaft wirken kann, geben wir uns folgende Satzung und nehmen im Rahmen der Erfüllung unserer Aufgaben nach § 65 LHG unser – begrenztes – politisches Mandat wahr. Zudem ist die Fachschaft darum bemüht, für ein besseres Miteinander von Studierenden und Institut und einen besseren Zusammenhalt der Studierenden zu sorgen. Begründung: Dies ist von der VS als Kernaufgabe der Fachschaften vorgegeben und hatte in der bisherigen Arbeit unserer Fachschaft auch eine wichtige Bedeutung.
§1 Allg	emeines
	Weiter auf der nächsten Seite



Bisheriger Text

- (1) Die Studienfachschaft vertritt die Studierenden des Fachbereichs "Ur- und Frühgeschichte und Vorderasiatische Archäologie" und entscheidet insbesondere über fachspezifische Fragen und Anträge.
- (2) Die Zugehörigkeit zur Studienfachschaft ergibt sich aus der Liste in Anhang B.
- (3) Die Studienfachschaft stellt die studentischen Mitglieder der in ihrem Bereich arbeitenden
- (4) Gremien oder beteiligt sich zumindest an einem gemeinsamen Wahlvorschlag für ebendiese.
- (5) Organe der Studienfachschaft sind die Fachschaftsvollversammlung und der Fachschaftsrat.

Neuer Text

- (1) Die Studienfachschaft (im Folgenden "Fachschaft") vertritt die Studierenden des Fachbereichs "Ur-und Frühgeschichte und Vorderasiatische Archäologie" sowie "Geoarchä ologie" und entscheidet insbesondere über fachspezifische Fragen und Anträge.
- (2) Die Zugehörigkeit zur Studienfachschaft ergibt sich aus der Liste in Anhang B.
- (3) Die Studienfachschaft stellt die studentischen Mitglieder der in ihrem Bereich arbeitenden Gremien oder beteiligt sich zumindest an einem gemeinsamen Wahlvorschlag für ebendiese.
- (4) Organe der Studienfachschaft sind die Fachschaftsvollversammlung und der Fachschaftsrat.

§2 Fachschaftsvollversammlung

- (1) Die Fachschaftsvollversammlung ist die Versammlung der Mitglieder der Studienfachschaft. Sie tagt öffentlich, soweit gesetzliche Bestimmungen nicht entgegenstehen.
- (2) Rede-, antrags- und stimmberechtigt sind alle anwesenden Mitglieder der Studienfachschaft.
- (3) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.
- (4) Die gefassten Beschlüsse sind bindend für den Fachschaftsrat.

- (1) Die Fachschaftsvollversammlung ist die Versammlung der Mitglieder der Fachschaft. Sie tagt öffentlich, soweit gesetzliche Bestimmungen nicht entgegenstehen.
- (2) Rede-, antrags- und stimmberechtigt sind alle anwesenden Mitglieder der Fachschaft.
- (3) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.
- (4) Die gefassten Beschlüsse sind bindend für den Fachschaftsrat.
- (5) Die Fachschaftsvollversammlung bestimmt im Einvernehmen des Fachschaftsrats bis zu zwei Finanzverantwortliche der Fachschaft. Die Finanzverantwortlichen müssen eingeschriebene Studierende sein. Die Amtszeit beträgt in der Regel ein Jahr.

Weiter auf der nächsten Seite...



Bisheriger Text	Neuer Text
	(6) Zum Ende der Amtszeit der Finanzverantwortlichen prüft der Fachschaftsrat deren Arbeit und beantragt anschließend die Entlastung der Finanzverantwortlichen in der Fachschaftsvollversammlung. Diese beschließt die Entlastung der Finanzverantwortlichen mit einfacher Mehrheit.
	(7) Die Fachschaftsvollversammlung kann Abstimmungsempfehlungen für das StuRa- Mitglied beschließen. Diese sind nicht bindend.
	(8) Die Fachschaftsvollversammlung bestimmt jeden November aus ihrer Mitte bis zu drei Personen, welche die Anträge für die Qualitätssicherungsnachfolgemittel (QSM) der Fachschaft vorbereiten (QSM-Kommission der Fachschaft). Näheres regelt § 5 dieser Satzung.
(5) Fachschaftsvollversammlungen müssen unverzüglich vom Fachschaftsrat einberufen werden:	(9) Fachschaftsvollversammlungen müssen unverzüglich vom Fachschaftsrat einberufen werden:
5a auf Antrag eines Drittels der Mitglieder des Fachschaftsrates oder	9a auf Antrag eines Drittels der Mitglieder des Fachschaftsrates oder
5b auf schriftlichen Antrag von 1% der Mitglieder der Studienfachschaft.	9b auf schriftlichen Antrag von 1% der Mitglieder der Fachschaft.
(6) Die Einberufung einer Fachschaftsvollversammlung muss mindestens fünf Tage vorher öffentlich und in geeigneter Weise bekannt gemacht werden.	(10) Die Einberufung einer Fachschaftsvollversammlung muss mindestens fünf Tage vorher öffentlich und in geeigneter Weise bekannt gemacht werden.
	(11) Eine Fachschaftsvollversammlung ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen wurde, mindestens die Hälfte der Fachschaftsräte und insgesamt mindestens 2 Mitglieder der Fachschaft anwesend sind.
	Weiter auf der nächsten Seite



Bisheriger Text Neuer Text

§3 Fachschaftsrat

- (1) Der Fachschaftsrat wird in gleicher, direkter, freier und geheimer Wahl gewählt. Es findet Personenwahl statt.
- (2) Alle Mitglieder der Studienfachschaft haben das aktive und passive Wahlrecht.
- (3) Der Fachschaftsrat umfasst mindestens zwei Mitglieder.
- (4) Der Fachschaftsrat nimmt die Interessen der Mitglieder der Studienfachschaft wahr.
- (5) Zu den Aufgaben des Fachschaftsrats gehören:
 - 5a Einberufung und Leitung der Fachschaftsvollversammlung.
 - 5b Ausführung der Beschlüsse der Fachschaftsvollversammlung.
 - 5c Führung der Finanzen.
 - 5d Beratung und Information der Studienfachschaftsmitglieder.
 - 5e Mitwirkung an der Lehrplangestaltung.
 - 5f Austausch und Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Lehrkörpers des Fachbereichs Ur- und Frühgeschichte und Vorderasiatische Archäologie.

- (1) Der Fachschaftsrat wird in gleicher, direkter, freier und geheimer Wahl gewählt. Es findet Personenwahl statt.
- (2) Alle Mitglieder der Studienfachschaft haben das aktive und passive Wahlrecht.
- (3) Der Fachschaftsrat umfasst mindestens zwei und maximal acht Mitglieder.
- (4) Der Fachschaftsrat nimmt die Interessen der Mitglieder der Fachschaft wahr.
- (5) Zu den Aufgaben des Fachschaftsrats gehören:
 - 5a Einberufung und Leitung der Fachschaftsvollversammlung.
 - 5b Ausführung der Beschlüsse der Fachschaftsvollversammlung.
 - 5c Führung de Finanzen sowie Prüfung der Arbeit der Finanzverantwortlichen sowie Beantragung der Entlastung dieser
 - 5d Beratung und Information der Studienfachschaftsmitglieder.
 - 5e Mitwirkung an der Lehrplangestaltung.
 - 5f Austausch und Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Lehrkörpers des Fachbereichs Ur- und Frühgeschichte und Vorderasiatische Archäologie.
 - 5g Unterstützung der QSM-Kommission der Fachschaft bei ihrer Arbeit.

Weiter auf der nächsten Seite...



Bisheriger Text	Neuer Text	
(6) Die Amtszeit der Mitglieder des Fachschaftsrats beträgt ein Jahr.	(6) Die Amtszeit der Mitglieder des Fachschaftsrats beträgt ein Jahr. Die Amtszeit beginnt zum 01. April eines jeden Jahres.*	
(7) Für das vorzeitige Ausscheiden aus dem Fachschaftsrat gilt § 35 OS. Außerdem scheidet eine Person aus dem Fachschaftsrat aus, wenn sie nicht mehr für einen der Studiengänge, welche die Studienfachschaft vertritt, immatrikuliert ist.	(7) Für das vorzeitige Ausscheiden aus dem Fachschaftsrat gilt die Organisationssatzung des Stu-Ra.	
(8) Im Falle des Ausscheidens eines Mitglieds des Fachschaftsrats rückt die Person mit der nachfolgenden Stimmenzahl für die verbleibende Amtszeit des ausscheidenden Mitglieds in den Fachschaftsrat nach.	(8) Im Falle des Ausscheidens eines Mitglieds des Fachschaftsrats rückt die Person mit der nachfolgenden Stimmenzahl für die verbleibende Amtszeit des ausscheidenden Mitglieds in den Fachschaftsrat nach.	
§4 Kooperation und Stimmf	führung im Studierendenrat	
(1) Der Fachschaftsrat entsendet Vertreter/innen der Fachschaft in den Studierendenrat.	(1) Der Fachschaftsrat entsendet ein Mitglied der Fachschaft in den Studierendenrat (StuRa).	
	(2) Der Fachschaftsrat entsendet zudem Stellvertreter*innen in den StuRa.	
(2) Die Amtszeit der Vertreter/innen im StuRa beträgt ein Jahr.	(3) Die Amtszeit der Entsandten im StuRa beträgt ein Jahr.	
(3) Für das vorzeitige Ausscheiden aus dem StuRa gilt § 35 OS.	(4) Für das vorzeitige Ausscheiden aus dem Studierendenrat gilt die Organisationssatzung des StuRa.	
	(5) Das StuRa-Mitglied und dessen Stellvertreter*innen können per Beschluss mit 2/3- Mehrheit in der Fachschaftsvollversammlung abberufen werden.	
	(6) Das StuRa-Mitglied und dessen Stellvertreter*innen stimmen nach bestem Wissen und Gewissen im Studierendenrat ab.	
Weiter auf der nächsten Seite		



Bisheriger Text	Neuer Text
	(7) Das StuRa-Mitglied und dessen Stellverte rer*innen orientieren sich an den Abstimmungs empfehlungen der Fachschaftsvollversammlung
(4) Die Studienfachschaft kann sich nach § 14 der Organisationssatzung der Studierendenschaft mit anderen Studienfachschaften zu einer Kooperation zusammenschließen.	(8) Die Fachschaft kann sich nach § 14 der Or ganisationssatzung der Studierendenschaft mit anderen Fachschaften zu einer Kooperation zu sammenschließen.
§5 Qualitätssicheru	ingsnachfolgemittel
	(1) Die Fachschaftsvollversammlung bestimmt jeden November aus ihrer Mitte bis zu drei Per sonen, welche die Anträge für die QSM vorbe reiten. Diese bilden die QSM-Kommission der Fachschaft.
	(2) Nach Bildung der QSM-Kommission wird das QSM-Referat über dessen Mitglieder informiert
	(3) Vorschläge für die Verwendung der QSM müs sen bis spätestens zwei Wochen vor Antragsfris bei der QSM-Kommission der Fachschaft einge reicht werden.
	(4) Bei der Vergabe sind die Mittel auf UFC und VA getrennt, der Anzahl der Studierender entsprechend, zu veranschlagen. Die Mittel der Geoarchäologie werden denen der UFG zugerech net.
	(5) Per Beschluss der QSM-Kommission der Fach schaft können die Mittel auch gemeinsam veran schlagt werden. Sollte die Kommission nur aus einer Person, oder nur Personen einer der Fächer bestehen, so muss dieser Beschluss vom Fach schaftsrat getroffen werden.



Bisheriger Text Neuer Text	
	(6) Aufgaben der QSM-Kommission der Fachschaft sind:
	6a Die vorzeitige Information über den zur Verfügung stehenden Betrag für die QSM;
	6b Die Vorbereitung der Anträge für die QSM in Rücksprache mit der Fachschaft;
	6c Die Fristgerechte Einreichung der QSM- Anträge.
	Die Änderung dieser Satzung tritt zum 01. Januar 2021 in Kraft.

Ende der Synopse

Begründung:

Einige der Änderungen sind zur Lesbarkeit, andere wie die Einführung einer Fachschaftseigenen QSM-Kommission entspringen der Notwendigkeit. Ebenso haben wir die Geoarchäologie, die wir ja auch vertreten, endlich mitaufgenommen.

Diskussion:

1. Lesung

• keine Fragen

2. Lesung

• keine Fragen

Abstimmungsergebnis

TOP-Titel	Ja	Nein	Enth
Neufassung der Satzung der Studienfachschaft UFG/VA	48	0	2



5.2 Fusion der Fachschaften Klassische Archäologie und Byzantinische Archäologie und Kunstgeschichte (2. Lesung)

Antragssteller: Fachschaft Byzantinische Archäologie und Kunstgeschichte, Fachschaft Klassische Archäologie

Antragstext:

Synopse	
Bisheriger Text	Neuer Text
Anha	ang D
1. Ägyptologie	1. Ägyptologie
2. Alte Geschichte	2. Alte Geschichte
3. American Studies	3. American Studies
4. Anglistik	4. Anglistik
5. Assyriologie	5. Assyriologie
6. Byzantinische Archäologie und Kunstgeschichte	
7. Biologie	6. Biologie
8. Chemie und Biochemie	7. Chemie und Biochemie
9. Computerlinguistik	8. Computerlinguistik
10. Deutsch als Fremdsprache	9. Deutsch als Fremdsprache
11. Erziehung und Bildung	10. Erziehung und Bildung
12. Ethnologie	11. Ethnologie
13. Geographie	12. Geographie
14. Geowissenschaften	13. Geowissenschaften
15. Germanistik	14. Germanistik
Weiter auf der nächsten Seite	



Bisheriger Text	Neuer Text	
16. Gerontologie & Care	15. Gerontologie & Care	
17. Geschichte	16. Geschichte	
18. Informatik	17. Informatik	
19. Islamwissenschaft	18. Islamwissenschaft	
20. Japanologie	19. Japanologie	
21. Jura	20. Jura	
22. Klassische Archäologie	21. Klassische und Byzantinische Archäologie	
23. Klassische Philologie	20. Klassische Philologie	
24. Kunstgeschichte (Europäische)	21. Kunstgeschichte (Europäische)	
25. Mathematik	24. Mathematik	
26. Medizin Heidelberg	25. Medizin Heidelberg	
27. Medizin Mannheim	26. Medizin Mannheim	
28. Mittellatein/Mittelalterstudien	27. Mittellatein/Mittelalterstudien	
29. Molekulare Biotechnologie	28. Molekulare Biotechnologie	
30. Musikwissenschaft	29. Musikwissenschaft	
31. Ostasiatische Kunstgeschichte	30. Ostasiatische Kunstgeschichte	
32. Pharmazie	31. Pharmazie	
33. Philosophie	32. Philosophie	
34. Physik	33. Physik	
35. Politikwissenschaft	34. Politikwissenschaft	
36. Psychologie	35. Psychologie	
37. Religionswissenschaft	36. Religionswissenschaft	
38. Romanistik	37. Romanistik	
Weiter auf der nächsten Seite		



Bisheriger Text	Neuer Text
39. Semitistik	38. Semitistik
40. Sinologie	39. Sinologie
41. Slavistik/Osteuropastudien	40. Slavistik/Osteuropastudien
42. Soziologie	43. Soziologie
43. Sport	42. Sport
44. Südasieninwissenschaften (Fachschaft am SAI)	43. Südasieninwissenschaften (Fachschaft am SAI)
45. Theologie (Evangelische)	44. Theologie (Evangelische)
46. Transcultural Studies (891)	45. Transcultural Studies (891)
47. Ur- und Frühgeschichte/Vorderasiatische Archäologie (UFG/VA)	46. Ur- und Frühgeschichte/Vorderasiatische Ar- chäologie (UFG/VA)
48. Übersetzen und Dolmetschen (Fachschaft am IÜD)	47. Übersetzen und Dolmetschen (Fachschaft am IÜD)
49. Volkswirtschaftslehre (VWL)	48. Volkswirtschaftslehre (VWL)
Anha	ang B
(6) Byzantinische Archäologie und Kunstgeschichte (830, 8302, 8305, 8304) (Byzantinische Archäologie und Kunstgeschichte) (22) Klassische Archäologie (831, 8317, 8312, 8315, 8314, 8347, 12N, 849) (Klassische Archäologie)	(21) Klassische und Byzantinische Archäologie (831, 8317, 8312, 8315, 8314, 8347, 12N, 849) (Klassische Archäologie) und (830, 8302, 8305, 8304) (Byzantinische Archäologie und Kunstgeschichte)

Ende der Synopse

Begründung:

Nach der Fusion der Institute haben die beiden Fachschaften beschlossen, dass es für die Wahrnehmung der Vertretung der Studierenden der beiden Fächer leichter ist, sich zu einer FS zusammenzuschließen.

Diskussion:

1. Lesung



Keine Fragen

2. Lesung

· Keine Fragen

Abstimmungsergebnis

TOP-Titel	Ja	Nein	Enth
Fusion der Fachschaften Klassische Archäologie und Byzantinische Archäologie und Kunstgeschichte	47	0	1

5.3 Satzung der neuen Fachschaft Klassische und Byzantinische Archäologie (2. Lesung)

Antragssteller: Fachschaft Byzantinische Archäologie und Kunstgeschichte, Fachschaft Klassische Archäologie

Antragstext:

Satzung der Studienfachschaft Klassische und byzantinische Archäologie der Universität Heidelberg

Präambel Aufgrund von § 65 a Abs. 1 Landeshochschulgesetz vom 1. Januar 2005 in der Fassung des Artikels 1 des Gesetzes vom 1. April 2014 (GBl. S. 99) und § 17 Abs.4 Organisationssatzung der Verfassten Studierendenschaft (Satzung) vom 31. Mai 2013 (Mitteilungsblatt des Rektors S. 517 ff.) zuletzt geändert durch Satzung vom 17. August 2015 (Mitteilungsblatt des Rektors S. 1437 ff.) hat der Studierendenrat (StuRa) der Universität Heidelberg am [Datum]die nachfolgende Satzung beschlossen.

§1 Allgemeines

- (1) Die Studienfachschaft vertritt die Studierenden des Fachbereichs "Klassische Archäologie" und "Byzantinische Archäologie und Kunstgeschichte" und entscheidet insbesondere über fachspezifische Fragen und Anträge.
- (2) Die Zugehörigkeit zur Studienfachschaft ergibt sich aus der Liste in Anhang B.
- (3) Die Studienfachschaft stellt die studentischen Mitglieder der in ihrem Bereich arbeitenden Gremien oder beteiligt sich zumindest an einem gemeinsamen Wahlvorschlag für eben diese.



(4) Organe der Studienfachschaft sind die Fachschaftsvollversammlung und der Fachschaftsrat. Weitere Organe sind möglich (nach §3 Abs. 2 OrgS und §11 Abs. 5 OrgS).

§2 Fachschaftsvollversammlung

- (1) Die Fachschaftsvollversammlung ist die Versammlung der Mitglieder der Studienfachschaft.Sie tagt öffentlich, soweit gesetzliche Bestimmungen nicht entgegenstehen.
- (2) Rede-, antrags-und stimmberechtigt sind alle anwesenden Mitglieder der Studienfachschaft.
- (3) Von jeder Sitzung ist ein Protokoll anzufertigen und öffentlich zugänglich zu machen.
- (4) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.
- (5) Die gefassten Beschlüsse sind bindend für den Fachschaftsrat.
- (6) Die Fachschaftsvollversammlung müssen unverzüglich vom Fachschaftsrat einberufen werden:
 - 6a. auf Antrag eines Drittels der Mitglieder des Fachschaftsrates

ODER

- 6b. auf schriftlichen Antrag von 1% der Mitglieder der Studienfachschaft.
- (7) Die Einberufung der Fachschaftsvollversammlung muss mindestens 5 Tage vorher öffentlich und in geeigneter Weise sowieortsüblich bekannt gemacht werden.

§3 Fachschaftsrat

- (1) Der Fachschaftsrat wird in gleicher, direkter, freier und geheimer Wahl gewählt. Es findet Personenwahl statt.
- (2) Alle Mitglieder der Studienfachschaft haben das aktive und passive Wahlrecht.
- (3) Der Fachschaftsrat umfasst mindestens zwei Mitglieder.Der Fachschaftsrat setzt sich durch einen Vertreter der "Klassischen Archäologie" und der "Byzantinischen Archäologie und Kunstgeschichte" zusammen, um (4) optimal gewährleisten zu können, sofern sich aus beiden Fächern jeweils einen Vertreter finden lassen.
- (4) Der Fachschaftsrat nimmt die Interessen der Mitglieder der Studienfachschaft wahr.
- (5) Zu den Aufgaben des Fachschaftsrats gehören:
 - 5a Einberufung und Leitung der Fachschaftsvollversammlung.



- 5b Ausführung der Beschlüsse der Fachschaftsvollversammlung.
- 5c Führung der Finanzen.
- 5d Beratung und Information der Studienfachschaftsmitglieder.
- 5e Mitwirkung an der Lehrplangestaltung.
- 5f Austausch und Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Lehrkörpers der Fachbereiche "Klassische Archäologie" und "Byzantinische Archäologieund Kunstgeschichte".
- (6) Die Amtszeit der Mitglieder des Fachschaftsrats beträgt ein Jahr.
- (7) Für das vorzeitige Ausscheiden aus dem Fachschaftsrat gilt § 47 OrgS.

§4 Fachschaftsvollversammlung

(1) Der Fachschaftsrat entsendet Vertreter*innender Fachschaft in den StuRa. Eine Stellvertretung ist möglich.

§5 Übergangsbestimmung

- (1) Diese Satzung tritt zum 01.04.2021 in Kraft. Die Wahl der neuen FSR-Mitglieder nach dieser Satzung wird im Wintersemester 2020/21 durchgeführt.
- (2) Übergangsregelung für die Finanzen: die Budgets der beiden bisherigen Fachschaften werden zum 01.05.21 zusammengelegt und von der neuen Fachschaft bewirtschaftet.
- (3) Übergangsregelgung für die Entsendung in den StuRa: die bisherigen Vertreter*innen beider bisherigen Fachschaften bleiben bis 30.09.21 im Amt. Danach wird nach der neuen Satzung enstsandt
- (4) Übergangsregelung für die QSM: das Vorschlagsrecht für die QSM 2020 der bisherigen Fachschaften Klassische Archäologie und Byzantinischen Archäologie und Kunstgeschichte werden von den bisherigen Fachschaftsräten der Klassische Archäologie und Byzantinische Archäologie und Kunstgeschichte wahrgenommen. Für QSM, für die nach dem 1.4.21 kein Vorschlag vorliegt oder die zurückfließen nimmt der neue FSR das Vorschlagsrecht wahr.

Begründung:

Nach der Fusion der Institute haben die beiden Fachschaften beschlossen, dass es für die Wahrnehmung der Vertretung der Studierenden der beiden Fächer leichter ist, sich zu einer FS zusammenzuschließen.



Diskussion:

1. Lesung

• Keine Fragen

2. Lesung

• Keine Fragen

Abstimmungsergebnis

TOP-Titel	Ja	Nein	Enth
Satzung der neuen Fachschaft Klassische und Byzantinische Archäologie	47	0	1

5.4 Antrag zur Festschreibung von Digitalen Wahlen in der regulären Wahlzeit (1. Lesung)

Antragssteller: Liste Juso-HSG

Antragstext:

Synopse				
Bisheriger Text Neuer Text				
§36 wird gestrichen und als neuer §22 übernommen				
Weiter auf der nächsten Seite				



Bisheriger Text

§ 36 Digitalisiertes Wählerverzeichnis Das Wählerverzeichnis für die nach Abschnitt II durchzuführenden Wahlen und Abstimmungen kann digital geführt werden. Die gemäß den Bestimmungen dieser Ordnung vorzunehmenden Bestätigungen, Berichtigungen, Eintragungen etc. können entsprechend elektronisch kenntlich gemacht oder eingetragen werden. Ist dies nicht möglich, ist über den Vorgang ein Vermerk auf Papier anzufertigen.

Neuer Text

§ 22 Digitalisiertes Wählerverzeichnis Das Wählerverzeichnis für die nach Abschnitt II durchzuführenden Wahlen und Abstimmungen kann digital geführt werden. Die gemäß den Bestimmungen dieser Ordnung vorzunehmenden Bestätigungen, Berichtigungen, Eintragungen etc. können entsprechend elektronisch kenntlich gemacht oder eingetragen werden. Ist dies nicht möglich, ist über den Vorgang ein Vermerk auf Papier anzufertigen.

§36a und §36b werden gestrichen

Weiter auf der nächsten Seite...



Bisheriger Text

§ 36a Digitale Stimmabgaben bei Wahlen nach Abschnitt II

- (1) Die Stimmabgabe bei nach Abschnitt II durchzuführenden Wahlen kann abweichend von der dort vorgesehenen Urnenwahl als digital (online) Wahl durchgeführt werden, wenn der Wahlausschuss dies mit Zustimmung der Referatekonferenz beschließt. Dieser Beschluss darf nur gefasst werden, wenn die Einhaltung der Wahlgrundsätze (§ 65a Absatz 2 Satz 1 LHG und § 44 Absatz 1 Satz 1 OrgS) einschließlich der Öffentlichkeit der Wahl gewährleistet werden kann. Er soll nur gefasst werden, wenn rechtliche Vorgaben oder tatsächlichen Ereignisse (bspw. Versammlungsverbote, Ausgangssperren, Naturkatastrophen, Einstellung oder Beschränkung der Präsenzlehre, etc.) die Durchführung der Wahlen als Urnenwahl nicht möglich machen oder diese zumindest als nicht zweckmäßig erscheinen.
- (2) Für die Durchführung von digitalen (online) Wahlen werden ergänzende Satzungsbestimmungen erlassen, die insbesondere Näheres bestimmen zu: Wahrung der Öffentlichkeit der Wahl und des Wahlgeheimnisses Technische Anforderungen an das System (Schutz vor Manipulationen) Wahlzeitraum und Form der Stimmabgabe Feststellung des Wahlergebnisses Vorgehen bei Störung der Wahl, Verlängerung des Wahlzeitraumes Besonderheiten der Bekanntmachung gegebenenfalls weitere notwendige Modifikationen zu dieser Wahlordnung

Neuer Text

§23 Regelung der digitalen Stimmabgabe

- 1. Eine Stimmabgabe digital (online) ist grundlegend gestattet.
- 2. Die Wahrung von
 - der Öffentlichkeit der Wahl und des Wahlgeheimnisses
 - den technische Anforderungen an das System (Schutz vor Manipulationen)
 - dem Wahlzeitraum und Form der Stimmabgabe
 - den Feststellung des Wahlergebnisses
 - Vorgehen bei Störung der Wahl, Verlängerung des Wahlzeitraumes
 - Besonderheiten der Bekanntmachung

obliegt den Wahlveranstaltern, die durch den StuRa eingesetzt werden.

- 3. Digitale (Online) Wahlen ersetzen nicht die ursprünglichen Wahlarten, sondern ergänzen sie.
- 4. Erfolgt die Wahl per Brief so findet § 13 ausgenommen der Absätze 1, 5 und 9 Satz 2 entsprechende Anwendung. Wird die Wahl digital (online) durchgeführt, so ist sie über ein (online) Wahl-oder Versammlungs-Tool durchzuführen. Im Rahmen der hierfür zumutbaren technischen, personellen und finanziellen Möglichkeiten ist sicherzustellen, dass die Wahl ohne eine Möglichkeit zur Manipulation und unter Wahrung des Wahlgeheimnisses erfolgen kann.

Weiter auf der nächsten Seite...



Bisheriger Text	Neuer Text
§ 36b Digitale oder briefliche Stimmabgaben bei Wahlen nach Abschnitt III (1) Die Stimmabgabe bei nach Abschnitt III durchzuführenden Wahlen kann abweichend von § 28 Absatz 4 digital (online) oder per Brief erfolgen, wenn es dem Studierendenrat aufgrund von rechtlichen Vorgaben oder tatsächlichen Ereignissen, die außerhalb seiner Verantwortung liegen (bspw. Versammlungsverbote, Ausgangssperren, Naturkatastrophen, etc.), unmöglich ist, sich zu versammeln und die Sitzungsleitung sodann seine Entscheidungen im Wege von in seiner Geschäftsordnung vorgesehenen Alternativen (Umlaufverfahren, Videokonferenzen, etc.) herbeiführt. (2) Erfolgt die Wahl per Brief so findet § 13 ausgenommen der Absätze 1, 5 und 9 Satz 2 entsprechende Anwendung. Wird die Wahl digital (online) durchgeführt, so ist sie über ein (online) Wahl- oder Versammlungs-Tool durchzuführen. Im Rahmen der hierfür zumutbaren technischen, personellen und finanziellen Möglichkeiten ist sicherzustellen, dass die Wahl ohne eine Möglichkeit zur Manipulation und unter Wahrung des Wahlgeheimnisses erfolgen kann. (3) Alle Entscheidungen nach diesem Paragraphen werden von der Sitzungsleitung des Studierendenrates im Einvernehmen mit dem EDVReferat vorbereitet. Sie gelten als vom Studierendenrat bestätigt, wenn dieser nicht anders entscheidet.	
alles verso	chiebt sich
§ 22	§ 24
§ 23	§ 25
§ 24	§ 26
	Weiter auf der nächsten Seite



Bisheriger Text	Neuer Text
§ 25	§ 27
§ 26	§ 28
§ 27	§ 29
§ 28	§ 30
§ 29	§ 31
§ 30	§ 32
§ 31	§ 33
§ 32	§ 34
§ 33	§ 35
§ 34	§ 36
§ 35	§ 37
§ 36 wird	gestrichen
§ 36	gestrichen
§ 37	§ 38
§ 38	§ 39

Ende der Synopse

Begründung:

Obwohl eine globale Pandemie die Möglichkeiten zum Wahlkampf stark beschränkt hat, haben sich mit der Online Wahl 20% der studierenden Personen zur Stimmen Abgabe bringen lassen, ca 7 % mehr als in Vergleichszahl im Jahr zuvor. Online Wahlen senken die Hürden für in ihrer Mobilität eingeschränkten Personen und durch ihre bequeme Durchführung kann sie helfen mehr Leute für Hochschulpolitik zu gewinnen. Diese höhere Wahlbeteiligung stärkt nicht nur die Legitimität des StuRa's, sondern animiert Studierende auch eher sich demokratisch zu engagieren.

Das Landeshochschulgesetz selbst empfiehlt sogar die Online-Wahl in §9 Absatz 8 Satz 5 LHG:

"Die Wahlordnung soll Regelungen treffen, welche schriftlichen Erklärungen in Wahlangelegenheiten durch einfache elektronische Übermittlung, durch mobile Medien oder in elektronischer Form abgegeben werden können."

Als demokratische Institution sollten wir das auch umsetzen.



_	٠		•				٠			
D	ı	C	k	1	ıc	C	ı	റ	n	٠

Abstimmungsergebnis

TOP-Titel	Ja	Nein	Enth
Antrag zur Festschreibung von Digitalen Wahlen in der regulären Wahlzeit	tba	tba	tba

5.5 Diskussion zu Satzungsänderungen (1. Lesung)

Antragssteller: AK Satzungen

Antragstext:

Hiermit beantragen wir für die nächste StuRa-Sitzung einen Diskussions-TOP zum Thema Änderung von Satzungen.

Konkret geht es um folgende Satzungen:

- Organisationssatzung (OrgS)
- Wahlordnung (WahlO)
- Digitalwahlordnung (DigWahlO)
- Beitragsordnung (BeitrO)
- Finanzordnung (FinO)
- Schlichtungsordnung (SchliO)
- Aufwandsentschädigungsordnung (AEO)
- Geschäftsordnung des StuRa (GeschOStuRa)

Begründung:

Wir wollen kurz vorstellen, worum es geht und wo Handlungsbedarf besteht. Dann wollen wir gerne weitere Anregungen sammeln, um auf der Grundlage Änderungsanträge für die folgende Sitzung zu erarbeiten bzw. fertigzustellen. Dieses Vorgehen ermöglicht dem StuRa eine Diskussion der Thematik in



drei Sitzungen und damit auch vor der ersten Lesung mehr Leuten, sich zu beteiligen.

Wir brauchen Änderungen und Anpassungen, weil sich konkreter Handlungsbedarf gezeigt hat. Einige Abschnitte sind auch inhaltlich schwierig, da sie Verfahren festschreiben, die einfach nicht durchdacht und realitätsfern sind - und teilweise noch nie so wie beschrieben durchgeführt wurden.

Nicht zuletzt hat sich die Corona-Situation, auf die einige kurzfristige Änderungen zielten, anders entwickelt als gedacht und einige Verfahren wie Videokonferenzen und Online-Wahlen sollten nach den bisherigen Erfahrungen auch dauerhaft als Möglichkeiten in unsere Ordnungen und Satzungen aufgenommen werden. Zumindest sollten wir es diskutieren.

Diskussion:

6 Kandidaturen und Wahlen

Die Kandidaturtexte sind aus Datenschutzgründen nur auf der Kandidaturenseite https://www.stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen einzusehen, welche nur aus dem Universitätsnetzwerk oder mit dem VPN der Universität besucht werden kann.

6.1 Kandidatur für das Referat für Finanzen (2. Lesung:)

Kandidaten: Felix Mehra

Kandidaturtext:

Der Kandidaturtext findet sich auf der Kandidaturenwebsite.

Diskussion:

1. Lesung:

- Ist Felix Mitglied in Parteien oder ähnlichen Organisationen?
 - → Nein
- hat Felix Erfahrungen mit Fachschaftsarbeit und -strukturen?
 - → Jein, In BWL nicht, aber in seinem Medizinstudium schon aber nicht allzu aktiv.
- Kann Felix sich vorstellen, das Referat mit jemandem jetzt in dem Referat zu machen
 - → Ja
- Wäre er bereit sich auf die Suche nach einem weiblichen Mitglied des Finanzreferats zu machen?
 - → Das hat er schon aber in seinem Umfeld gibt es keine die Zeit hat.



6.2 Kandidatur für das Referat für hochschulpolitische Vernetzung (1. Lesung:) Kandidaten: Annalena Wirth **Kandidaturtext:** Der Kandidaturtext findet sich auf der Kandidaturenwebsite. **Diskussion:** 6.3 Kandidatur für das Referat für hochschulpolitische Vernetzung (1. Lesung:) Kandidaten: Marc Baltrun **Kandidaturtext:** Der Kandidaturtext findet sich auf der Kandidaturenwebsite. Diskussion: 6.4 Kandidatur für die Härtefallkommission (1. Lesung:) Kandidaten: Simon Kleinhanß Kandidaturtext: Der Kandidaturtext findet sich auf der Kandidaturenwebsite. **Diskussion:** 6.5 Kandidatur für das Referat für internationale Studierende (1. Lesung:)

Kandidaten: Lucas Kelm



•				-
Kand		atu	rto	vt
Nanu	пu	ıaıu	110	ΛL.

Der Kandidaturtext findet sich auf der Kandidaturenwebsite.

Diskussion:

6.6 Zusammenfassung

Kandidatur	Gewählt	Ja	Nein	Enth
Felix Mehra	ausstehend	tba	tba	tba
Nadja Hartmann	ausstehend	tba	tba	tba
Annalena Wirth	ausstehend	tba	tba	tba
Marc Baltrun	ausstehend	tba	tba	tba
Simon Kleinhanß	ausstehend	tba	tba	tba
Lucas Kelm	ausstehend	tba	tba	tba

7 Diskussionen, Inhaltliche Positionierungen

7.1 Lehre und Lernen in Zeiten der Pandemie (1. Lesung)

Antragssteller: Vorsitz		

Antragstext:

Die Beschlüsse der Sondersitzung am 22.01.2021 sollen beschlossen werden

tba

Diskussion:



Abstimmungsergebnis

TOP-Titel	Ja	Nein	Enth
Lehre und Lernen in Zeiten der Pandemie	tba	tba	tba

7.2 heiConf für alle Studierenden öffnen (1. Lesung)

Antragssteller: Liste GHG

Antragstext:

Der StuRa drängt die Universität und das Universitätsrechenzentrum, allen Studierenden die Einrichtung von Räumen in heiConf zu ermöglichen.

Begründung:

Der Austausch zwischen Studierenden stellt einen essentiellen Bestandteil eines erfolgreichen Studiums dar. Da auch das Wintersemester 2020/2021 online stattfindet, sind die Studierenden gezwungen, die Prüfungsvorbereitung digital durchzuführen. Da die meisten Studierenden sich in kleineren Lerngruppen auf Prüfungen vorbereiten, ist es für sie und ihren Lernerfolg äußerst wichtig, sich gemeinsam zum Lernen digital treffen zu können. Leider haben viele keine guten Möglichkeiten, sich zu treffen. Insbesondere Konferenzen mit mehr als drei Leuten gestalten sich über gängige kostenlose Konferenzsysteme schwierig. Ein erfolgreiches Studium darf allerdings keinesfalls von den finanziellen Möglichkeiten der einzelnen Studierenden abhängen. Ein leistungsfähiges und datenschutzkonformes Konferenzsystem für alle Studierende ist dementsprechend sehr wichtig.

Diskussion:

Abstimmungsergebnis

TOP-Titel	Ja	Nein	Enth
heiConf für alle Studierenden öffnen			



7.2.1 GO-Antrag: Dringlichkeitsantrag zu 7.2

Antragstext:

Der Studierendenrat stimmt über den Antrag 7.2 nach erster Lesung ab.

Begründung:

Begründung

Gegenrede:

Gegenrede

Ergebnis	Ja	Nein	Enth
→	-	-	-

7.3 Öffentliche Beratung über den Stand der geplanten Fuß- und Radbrücke über den Neckar (1. Lesung)

Antragssteller:

Antragstext:

Der StuRa berät über die geplanten Fuß- und Radbrücke über den Neckar. Das Verkehrsreferat stellt den bisherigen Stand vor sowie seine Sicht auf die möglichen Brückenentwürfe vor. Danach kann das Plenum, falls es das Thema für relevant hält, Rückfragen oder Feedback geben. Das Verkehrsreferat richtet seine weitere Arbeit an diesem Feedback aus.

Begründung:

Das Umwelt- und Prognoseinstitut (UPI) schrieb das Verkehrsreferat am 13.1. an, um seine Sicht auf den Bau der Neckarbrücke darzulegen. Er findet, dass der Entwurf des Büros Mayr Lüdescher anstatt von Schlaich, Bergemann übernommen werden sollte. Ich (Michèle) fand seine verkehrsplanerischen und ökologische Argumente überzeugend, möchte mir aber vom Studierendenrat Feedback einholen, ob und wie wir in der Angelegenheit vorgehen wollen. Dafür will ich die Situation vorstellen und freue mich über Feedback.

Ich will auch Dieter Teufel vom UPI selbst einladen, um das Anliegen zu erklären. Gerade habe ich noch keine Zusage.



_	٠		•				٠			
D	ı	C	k	1	ıc	C	ı	n	n	٠

Abstimmungsergebnis

TOP-Titel	Ja	Nein	Enth
Öffentliche Beratung über den Stand der geplanten Fuß- und Radbrücke über den Neckar	tba	tba	tba

8 Finanzanträge

8.1 Globaler Klimastreik organisiert vom Ökoreferat und FFF Heidelberg (2. Lesung)

Antragstext:

Der StuRa untersützt den globalen Klimastreik, der im Sommersemester 2021 von Fridays for Future Heidelberg mit Unterstützung des Referats für Ökologie und Nachhaltigkeit organisiert wird.

Das Referat für Ökologie und Nachhaltigkeit ("Ökoreferat") plant mit der Arbeitsgruppe SStudents For Future" (AG SFF) der vom StuRa unterstützten Gruppe "Fridays For Future Heidelberg" (FFF HD) einen globalen Klimastreik im Sommersemester 2021 durchzuführen.

Bei einem globalen Klimastreik werden weltweit Großdemonstrationen veranstaltet, um auf die Bedrohung der Klimakrise hinzuweisen und angemessene Maßnahmen von der Politik zu fordern. In Heidelberg werden je nach Corona-Lage 3000-5000 Menschen erwartet. Aus diesem Grund benötigt die Demonstration gut strukturierte Organisation, Bewerbung, Logistik und Technik.

Die Kosten für die Demonstration werden mit 7000€ veranschlagt, wobei sich dieser Preis in der Planung noch konkretisieren wird. Bei den vergangenen Großdemonstrationen wurden zwischen 2500€ und 3500€ Spenden gesammelt, womit bei dieser Demonstration wieder gerechnet wird.

Um die verbleibenden Kosten zu decken werden deshalb 3500€ beschlossen.

Antragsbeschreibung:

Projektbeschreibung und Antragsbegründung:

• Was ist euer Projekt? Fridays for Future wird eine Großdemonstration für Klimagerechtigkeit in Heidelberg organisieren. Dabei wird es eine große Kundgebung mit wertvollem Programm und einen Demozug geben.+



- An wen richtet sich euer Vorhaben? Die Demonstration richtet sich an alle Menschen aus Heidelberg und Umgebung. Insbesondere Studierende sind erfahrungsgemäß stark vertreten unter den Teilnehmenden. Außerdem profitieren die Studierenden im Orgateam von Fridays for Future, da sie sehr viel praktische Dinge lernen, wie man Demos organisiert und politisch aktiv wird.
- Warum sollte euch die Verfasste Studierendenschaft finanziell unterstützen? Fridays for Future Heidelberg besteht zum großen Teil aus Studierenden, die durch FFF politisch sehr aktiv geworden sind. Auf Demos von FFF kommen viele Studierende, die dadurch die Möglichkeit bekommen, ihr demokratisches Demonstrationsrecht wahrzunehmen und auf den Kundgebungen durch Redebeiträge viel zu lernen. Außerdem organisiert Fridays for Future im Rahmen der AG Students for Future auch im universitären Kontext viele Projekte wie die Public Climate School, die 2019 viel besucht wurde, arbeitet mit den Scientists for Future zusammen, hat Forderungen an die Uni formuliert und ist weiterhin im Kontakt, um diese umzusetzen. Das alles wäre nicht möglich ohne eine entsprechende Legitimation und Bekanntheit durch große Proteste auf der Straße.
- Gibt es bereits ähnliche Projekte? Es gab bereits einige Großdemonstrationen von Fridays for Future in den letzten 2 Jahren, von denen 2 vom organisatorischen und technischen Aufwand so intensiv sein werden wie die geplante Großdemonstration im Sommersemester 2021.

Finanzvolumen des Antrags:

Wieviel beantragt ihr beim Studierendenrat? 3500€

Wieviel wird bei der Verfassten Studierendenschaft insgesamt beantragt? 3500€

Wieviel wird über Mittel weiterer Stellen finanziert? Nicht solange wir mit dem Geld auskom

Habt ihr Einnahmen bei der Veranstaltung? Spenden: ca 2000€ - 4000€

Wie hoch ist das Gesamtvolumen des Projekts ca. 7000€

Verwendungszweck:

VerwendungszweckKosten Begründung

3 Großflächenban- 500€ Genehmigung und Druck von Großflächenbannern zur großflächigen ner

Bewerbung

Plakate 1000€ Druck von Plakaten zum selbst aufhängen und Druck von Plakaten für

offizielle Plakatwände in Heidelberg und Aufhängen lassen durch Firma

Flyer 200€ Umweltfreundliche Flyer zur Bewerbung



Aufwandsentschädiguñ@0€ und Fahrtkosten für Musikacts und Redner*innen Je nach Anreise und Zeitaufwand zahlen wir Musiker*innen zwischen 50€ und 250€ und Redner*innen die Fahrtkosten (meistens gering, da

aus der Region)

Bühne und Technik 4200€ Um auf der N

Um auf der Neckarwiese mehrere Tausend Menschen zu beschallen, die zusätzlich noch Corona-konformen Abstand halten, benötigen wir eine

professionelle Bühne mit Soundtechnik.

Awareness-Kits 50€ Wir stellen für Teilnehmende Wasser, Ohrstöpsel, Taschentücher, Trau-

benzucker etc zur Verfügung, damit Menschen bei dringendem Bedarf

darauf zurückgreifen können.

Gebärdendolmetschun 200€ Damit gehörlose Menschen die Redebeiträge verstehen können, benöti-

gen wir Gebärdendolmetscher*innen

Material zur Durch-

50€

Kreide, Flatterband etc.

führung der Demo

Gesamt

7000€ -

Weitere Informationen:

Die Kosten sind eine Abschätzung für die Kosten und werden in der Planung noch konkreter werden. Wir beantragen einen Anteil von 3500€, wobei diser Betrag gekürzt werden kann, wenn es nicht anders geht. Wenn das Geld nicht reicht, können wir einen Antrag auf Bundesmittel von Fridays for Future stellen, wobei nicht sicher ist ob und in welcher Höhe diese Mittel zu dem Zeitpunkt dann verfügbar sein werden, wir nur einen kleinen Teil dadurch decken könnten und deshalb darauf verzichten wollen.

Diskussion:

1. Lesung:

- Ist es ratsam das während Corona in Präsenz zu machen? könnte es stattdessen auch Online stattfinden?
 - → Grundsätzlich ist es immer wichtig auf den Klimawandel hinzuweißen. Onlinestreiks erreichen nicht sehr viele Menschen. Es wird ein umfassendes Klimakonzept geben. Aber wenn es unklug ist, dann wird er auch nicht in Präsenz stattfinden.
- Könnte der Antrag auch gekürzt werden oder kann die Verantaltung dann nicht mehr stattfinden?
 - → Es wird auf der Demo dafür Spenden gesammelt. Das Geld ist so kalkuliert, dass es reicht, aber die Kosten sind deswegen höher kalkuliert. Nicht benötigtes Geld würde nicht beansprucht werden.



9 Sonstiges

9.1 Beschluss der Beitragshöhe der Mitgliedschaft des StuRa auf Ebene der Fachschaft Medizin Heidelberg in der Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland e.V. (2. Lesung)

Antragssteller:

Antragstext:

Der StuRa beschließt die Genehmigung der Änderung der Beitragshöhe der Mitgliedschaft der Fachschaft Medizin Heidelberg in der Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland e.V. durch die Vollversammlung der Fachschaft Medizin Heidelberg.

Begründung:

Der Studierendenrat ist auf Ebene der Fachschaft Medizin Heidelberg seit 02.04.2014 Mitglied in der Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland e.V. (bvmd). Für diese Mitgliedschaft wird eine jährliche Beitragszahlung aus den der Fachschaft Medizin Heidelberg zugewiesenen Mitteln fällig. Die zentralen Gelder der Verfassten Studierendenschaft bleiben von dieser Ausgabe unberührt. Die Höhe dieser Beitragszahlung liegt nach § 4.1.2 Abs. 7 der Satzung der bymd im Ermessen der Lokalvertretungen (in diesem Fall der Fachschaft Medizin Heidelberg). Es sollen 3% des jährlich den Fachschaften zur Verfügung stehenden Finanzvolumen hierfür aufgewendet werden, die Mitgliedschaft in der bymd ist jedoch in keinem Fall mit einer finanziellen Verpflichtung verbunden. In den letzten Jahren zahlte der StuRa aus den der Fachschaft Medizin Heidelberg zugewiesenen Geldern einen Beitrag in Höhe von 350 €, was unter dem von der bvmd angestrebten Satz von 3% (für 2020 wären das bspw. 489,47 €) liegt. Die Vollversammlung der Fachschaft Medizin Heidelberg hat in ihrer Sitzung am 15.10.2020 beschlossen diesen Mitgliedsbeitrag einmalig im Jahr 2020 auf 2000 € zu erhöhen. Für das Finanzjahr 2021 sind wieder die üblichen 350 € veranschlagt. Hintergrund dieser einmaligen Erhöhung des Mitgliedsbeitrags ist die finanzielle Lage der bymd, die jedoch nicht auf Misswirtschaft, sondern auf Folgen der Corona-Pandemie beruht. Die Arbeit der bvmd wird vor allem durch die Austauschprogramme und durch das Erheben von Teilnahmebeiträgen an Präsenzveranstaltungen finanziert. Auch war ein Teil der eingeworbenen Sponsorengelder an Veranstaltungen gebunden. Durch die Einschränkungen der globalen Pandemie konnten somit eine Finanzierung durch diese Quellen nicht gewährleistet werden. Da der Fachschaft Medizin Heidelberg im Finanzjahr 2020 noch einiger Spielraum durch nicht abgerufene Gelder blieb, wurde dieser auf Vorschlag des Fachschaftsrats und durch Beschluss der Vollversammlung genutzt, um den Mitgliedsbeitrag einmalig zu erhöhen. Das Finanzreferat hat nach Einreichung des Abrechnungsformular darauf hingewiesen, dass dieser Beschluss durch den Studierendenrat bestätigt werden muss.

Die bvmd bildet den Zusammenschluss aller 39 medizinischen Fachschaften in Deutschland und repräsentiert somit mehr als 90.000 Studierende. Sie vertritt die Interessen der Medizinstudierenden in der Bundesrepublik Deutschland uns ist deren Stimme vor nationalen Gremien der Hochschul- und



Gesundheitspolitik. Auf internationaler Ebene arbeitet die bymd im europäischen Verband der European Medical Students Associaton (EMSA) und im weltweiten Dachverband International Federation of Medical Students' Associations (IFMSA). Die Arbeit ist ehrenamtlich und der Verein ist als gemeinnützig anerkannt. Die wichtigste Säule der Verbandsarbeit neben der Mitgliederversammlung sind die ständigen Arbeitsgruppen und weitere Projekte, die zu verschiedenen Themen in Form von Aufklärungsund Informationskampagnen, Workshops, Umfragen und Veröffentlichungen arbeiten. Der Austausch empfängt und entsendet im Rahmen des Netzwerkes jährlich über 800 Medizinstudierende aus und in alle Welt. Die ständigen Arbeitsgruppen untergliedern sich in folgende Bereiche: AG Europäische Integration, koordiniert die Zusammenarbeit mit EMSA, AG Famulaturaustausch (Standing Committee on Professional Exchange - SCOPE), AG Forschungsaustausch (Standing Committee on Research Exchange - SCORE), AG Gesundheitspolitik (Standing Committee on Health Policy - SCOHP), AG Medizin und Menschenrechte (Standing Committee on Human Rights and Peace - SCORP), AG Medizinische Ausbildung (Standing Committee on Medical Education - SCOME), AG Public Health (Standing Committee on Public Health - SCOPH) und AG Sexualität und Prävention. Darüber hinaus unterstützt die bymd die Arbeit in lokalen Projekten wie MSV, Aufklärung Organspende, FirstAidForAll, Teddybärenkrankenhaus, UniHilft, Viola, Aufklärung gegen Tabak, SegMed und vielen weiteren massiv.

Diskussion:

1. Lesung:

- Ist die Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland e.V. Non-Profit
 - → Ja ein gemeinnütziger Verein
- Worum genau geht der Antrag?
 - → Es gibt keinen festen Beitrag für die Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland e.V.. Die Fachschaft Medizin hat aber noch finanziellen Spielraum und will
- Warum wird das nicht innerhalb der Fachschaft beschlosssen?
 - → Fachschaften sind Unterorganisationen des Stura's. Deswegen Beschluss auf Sturaebene nötig. Nur VS kann Mitglied werden, nicht einzelne Fachschaften.
- Ist das aus dem allgemeinen Topf oder aus dem Medizinertopf?
 - → Aus dem allgemeinen
- Es ist nicht überzeugend, warum das Geld der VS nicht Studierenden
 - → Der Dachverband macht auch hier in heidelberg viele Projekte zum Beispiel fafa. Auch andere Fachschaften profitieren davon. Für die FS Medizin ist der Dachverband für die Koordination wichtig. Wissenshunger, Aufklärung Organspende, Fafa wären ohne die BvMD nicht möglich.
- Es gibt keine Einsicht in die Finanzen der Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland e.V.
 - → Die FS Medizin könnte Einsicht erhalten, aber es gibt Vertrauen, dass die Gelder gut gehandhabt werden.

Abstimmungsergebnis



TOP-Titel	Ja	Nein	Enth
Beschluss der Beitragshöhe der Mitgliedschaft des StuRa auf Ebene der Fachschaft Medizin Heidelberg in der Bun- desvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland e.V.	tba	tba	tba

9.2 Überwindung des Einspruchs des Finanzreferats zur Finanzentscheidung der Fachschaft Medizin Heidelberg betreffend Antrag 2020.621.31 (2. Lesung)

Antragssteller:

Antragstext:

Der StuRa beschließt die Überwindung des Einspruchs des Finanzreferats zur Finanzentscheidung der Fachschaft Medizin Heidelberg zu Antrag 2020.621.31

Begründung:

Der Arbeitskreis Public Relations der Fachschaft Medizin Heidelberg hat im Dezember 2020 beim Finanzreferat ein Abrechnungsformular zur Beschaffung von Mund-Nasen-Schützen als Dozierendengeschenke eingereicht. Dieser Antrag wurde vom Finanzreferat mit der Begründung abgelehnt Fachschaftsgelder seien nicht dazu da Dozierende zu finanzieren und es zwar Geld für Dankesgeschenke gäbe, die Grenze jedoch weit unter der beantragten läge. Im Namen der Fachschaft Medizin Heidelberg möchte ich als Finanzverantwortlicher nun den StuRa bitten diesen Einspruch zu überwinden und uns die Ausgabe nachträglich zu genehmigen. Im Folgenden möchte ich darlegen, wieso uns diese Ausgabe so wichtig ist. Zum Ende des Jahres bedankt sich die Fachschaft Medizin im Namen aller Studierenden bei den verschiedenen Dozierenden, Sekretär*innen der Lehrsekretariate, Mitarbeiter*innen der Hausverwaltung/des Sicherheitsdienstes/Poststelle/UniShop, ... für die Zusammenarbeit im letzten Jahr. Ohne das Engagement dieser Personen wäre die Fachschaftsarbeit gar nicht erst möglich gewesen. Gerade in diesem doch etwas anderem Jahr waren wir verstärkt auf Unterstützung durch die Dozierenden und Verwaltungsmitarbeitenden angewiesen, um nicht nur Lehre in anderen Formaten durchführen zu können, sondern auch um Fachschaftsarbeit weiter am Laufen halten zu können. Beispielsweise konnte nur durch das großzügige Bereitstellen von Räumlichkeiten in Theoretikum, Klinikum und weiteren Gebäuden der Universität eine Einführungswoche für die neuen Erstsemester, zumindest in gewissem Umfang, in Präsenz stattfinden. Hiervon profitierten vor allem die neuen Studierenden, da so das soziale Miteinander und Kennenlernen, vor allem mit Ausblick auf ein digitales Wintersemester, deutlich erleichtert werden konnte. Auch von Seiten der Lehrenden und des Studiendekanats haben wir im vergangenen Semester deutliches Entgegenkommen erfahren dürfen, was allen Studierenden in diesem Umfang zugutekommt, dass primär eine Verzögerung des Studienablaufs weitestgehend verhindert werden konnte. Dies wurde bspw. durch eine Flexibilität in Anwesenheitspflicht und das vermehrte Bereitstellen von digitalen Lerninhalten ermöglicht. Bei den Geschenken soll es explizit nicht darum gehen Chefärzt*innen o.ä. noch ein Weihnachtschmankerl zu geben, sondern denen Personen zu danken, die das System Studium am



Laufen halten, sowie die Schnittstellen von Lehrkörper, Verwaltung und Studierendenschaft darstellen. Durch diese Geschenke lenken wir den Fokus der Dozierenden und Beschenkten auch wieder auf die Fachschaft und deren Rolle als Studierendenvertretung und die Belange der Studierenden. Beispielsweise konnte so im letzten Jahr im Bereich der Medizinischen Psychologie/Soziologie ausgehend von der Übergabe des Dozierendengeschenkes ein Evaluationsgespräch erreicht werden, dem eine komplette Umstellung des Kurses folgte, von der alle Studierenden profitierten. Ähnlich lief es bei der Medizinischen Terminologie, die durch die Dozierendengeschenke auf die Fachschaft zuging, um den Kurs zu evaluieren und hier beispielsweise im Anschluss an ein Gespräch die Klausur überarbeitete und somit eine stärkere Trennschärfe erreicht werden konnte. Auch in diesem Jahr haben wir bisher wieder durchwegs positive Rückmeldungen zu den Dozierendengeschenken bekommen und hoffen auch wieder hier diese Konversationen als Startpunkte für weitergehende Gespräche nutzen zu können, um Bereich in denen wir Entwicklungspotenzial sehen weiter verbessern zu können. Auch von diesen Maßnahmen profitieren alle Studierenden. Darüber hinaus wurde uns von einigen Beschenkten schon rückgemeldet, die Maske zu benutzen, was auch visuell für Außenstehende die Verbindung zwischen Lehre/Verwaltung und Fachschaft deutlich macht.

In diesem Jahr wurden der aktuellen Thematik angepasst Gesichtsmasken mit Fachschaftslogo beschafft. Wir erhoffen uns, dass diese durch die Beschenkten durch deren Schlichtheit auch benutzt werden und so die Verknüpfung zwischen Lehrenden/Fachschaft/Verwaltung zum Ausdruck gebracht wird. Bei der Beschaffung wurde darauf geachtet qualitativ hochwertige Masken zu beschaffen. Die beschafften Masken stellen in ihrer Qualitätsklasse die günstigsten dar. Entsprechende Vergleichsangebote wurden mit dem Abrechnungsformular eingereicht. Die Gesichtsmasken kosten uns 4,13 € das Stück, dazu erhält jede*r Beschenkte einen Schokololli für 0,18€, sowie eine persönlich beschriftete Dankeskarte a 0,07€ und dieses Jahr zur Vermeidung persönlicher Kontakte einen Briefumschlag für 0,18€. Insgesamt erhält jede*r Beschenkte somit ein Geschenk im Gegenwert von 4,56€. Im Vergleich hierzu wurden 2019 4,78€ (hochwertigere Schokonikoläuse, und nicht Lollis), im Jahr 2018 4,74€ pro Geschenk ausgegeben. Die Anträge in beiden Jahren wurden ohne Einspruch des Finanzreferats genehmigt. Deshalb sehen wir hier nicht die Gefahr einer Individualförderung oder die Finanzierung von Dozierenden, sondern sehen vor allem den großen Benefit der besseren Verbindung von Studierendenschaft und Lehrkörper sowie Universitätsverwaltung.

Der Fachschaftsrat hat die Ausgabe aus den der Fachschaft Medizin Heidelberg zugewiesenen Mitteln am 20.11.2020 bewilligt. Die Bewilligung der ausgegebenen 619,38€ erfolgte auf Basis, der im Budgetplan 2020 veranschlagten, 1000€. Weder dem Finanzverantwortlichen noch dem Fachschaftsrat war das Überschreiten einer Grenze für Dankesgeschenke bewusst. Leider wurde versäumt dies mit dem Finanzreferat im Vorhinein abzuklären.

Diskussion:

1. Lesung:

• Wie groß war die Summe? Die Ausgabe ist größer als manche Fachschaften an sich zur Verfügung haben. Dozierende haben auch ein Gehalt, dass sie für das aufwenden. Der Nutzen für die Studierenden ist nicht direkt ersichtlich. Deswegen wird gefordert das zu halbieren.



- → Die Summe war 600€. Medizinische Studierende machen einen sehr großen Teil der Studierenden aus. Und deswegen scheint das gerechtfertigt.
- → Medizin ist ein großer Studiengang. Medizin ist ein Studiengang, der von dem Austausch mit den Dozierenden lebt

Abstimmungsergebnis

TOP-Titel	Ja	Nein	Enth
Überwindung des Einspruchs des Finanzreferats zur Finanzentscheidung der Fachschaft Medizin Heidelberg betreffend Antrag 2020.621.31		tba	tba

9.3 Wahl des stud. Senators für den Academic Council von 4EU+ (1. Lesung)

Antragssteller:

Antragstext:

Der StuRa bestätigt Philipp Strehlow als VS-Mitglied im Senat und Peter Abelmann als stud. Senator, als studentische Mitglieder für den Academic Council von 4EU+.

Begründung:

Jede Uni von 4EU+ kann zwei studentische Mitglieder in den Academic Council entsenden, die allerdings auch Mitglied im Senat sein müssen. Philipp als VS-Mitglied im Senat sollte uns sozusagen naturgemäß vertreten; Peter ist der einzige Senator, der das übernehmen möchte.

Der Rektor wird die beiden bzw. vor allem Peter dann als Vertreter für Heidelberg ernennen.

Diskussion:

Abstimmungsergebnis

TOP-Titel	Ja	Nein	Enth
Wahl des stud. Senators für den Academic Council von 4EU+	tba	tba	tba